



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03-2022

Rietz-Neuendorf, 20.07.2022

20. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil:

- Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse Gemeindevertreterversammlung vom 28.06.2022
- Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Öffentliche Bekanntmachung Berufung Ersatzperson Alt Golm
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die Auslage der Ergänzungssatzung Dorfstraße Alt Golm
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die Auslage des Bebauungsplans Windpark Groß Rietz
- Einladung Mitgliederversammlung JG Neubrück 09.09.2022
- Einladung Mitgliederversammlung JG Pfaffendorf 16.09.2022
- Jagdgenossenschaft Drahendorf Einladung

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertreterversammlung vom 28.06.2022

Öffentlicher Teil

Vertragsübertrag Funkstandort Groß Rietz von DFMG an Vantage Towers AG
B-0383/2022
Beschlussen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

B-0389/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

B-0390/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss zur Veräußerung eines unvermessenen Teil-

stückes einer gemeindeeigenen Fläche im Ortsteil Sauen
B-0371/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zum Verkauf einer gemeindeeigenen Immobilie
im Ortsteil Pfaffendorf

B-0375/2022

Beschlossen:

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Veräußerung einer unvermessenen gemeindeeigenen Teil-
fläche im Ortsteil Drahendorf

B-0381/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Flurstückes
im Ortsteil Ahrensdorf

B-0382/2022

Beschlossen:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Oliver Radzio

Bürgermeister

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ der Gemeinde Rietz-Neuendorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 26.04.2022 beschlossen den

Vorentwurf zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

01. August 2022 bis 09. September 2022

in der Gemeinde Rietz-Neuendorf (Bauamt), Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer Nr. 109 während der folgenden Dienstzeiten der Verwaltung

montags, mittwochs und donnerstags
von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr,
dienstags von 9.00 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr und
freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen der Gemeinde Rietz-Neuendorf bereitgestellt: <https://www.rietz-neuendorf.de>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter der nachfolgenden Internetadresse zur Verfügung:

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Auslegungsfrist zur Niederschrift vorgebracht oder per Brief, Mail, Telefax an die Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Vorentwurf des „Eigenheimstandort IV Alt Golm zwischen Lindenweg, Buschweg, Friedhofsweg und der B 168“ aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Alt Golm zwischen dem Lindenweg, dem Buschweg, dem Friedhofsweg und der Bundesstraße B 168. Er umfasst eine Gesamtgröße von etwa 1,8 ha und besteht in der Flur 1 aus dem Flurstück 369, Gemarkung Alt Golm.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Südwesten durch den Buschweg,
- im Südosten durch den Friedhofsweg,
- im Nordwesten durch den Lindenweg,
- im Nordosten durch die B 168.

Mit dem Bebauungsplan sollen die durch deutlich überwiegende Wohnnutzung geprägten Siedlungsstrukturen von Alt Golm ergänzt werden. Dafür soll Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet nach den Maßgaben des § 4 BauNVO geschaffen werden. Dabei soll der dörfliche Charakter der Siedlung durch das Nebeneinander verschiedener Nutzungsmöglichkeiten betont werden.

Übersichtsplan



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Rietz-Neuendorf, den 30.06.2022

Oliver Radzio
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Alt Golm

Gemäß § 84 (1) i.V.m. § 60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 80 (1) der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich folgendes bekannt: Das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Alt Golm, Frau Michaela Tschanz, hat ihr Mandat wirksam niedergelegt.

Gemäß § 60 (3) BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Demnach ist Herr Jonny Schroeder Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag. Er hat sein Mandat mit Wirkung vom 21.06.2022 angenommen und ist somit Mitglied des Ortsbeirates Alt Golm.

gez. Andrea Goldschmidt
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die Auslage der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung Stand Juni 2022 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Alt Golm (Beschluss-Nr. B-390/2022) öffentlich auszulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird der Entwurf der Ergänzungssatzung mitsamt den weiteren Unterlagen (Entwurfstext, Planzeichnung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) ab dem Tag der Bekanntmachung nach telefonischer Vereinbarung und unter Beachtung der Corona-Regeln in der Zeit

vom 01. August 2022 bis 02. September 2022

öffentlich ausgelegt und kann während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 204**, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Auch auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und Adresse des Absenders unter folgender Adresse **info@rietz-neuendorf.de** wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können

bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ aufgefordert.

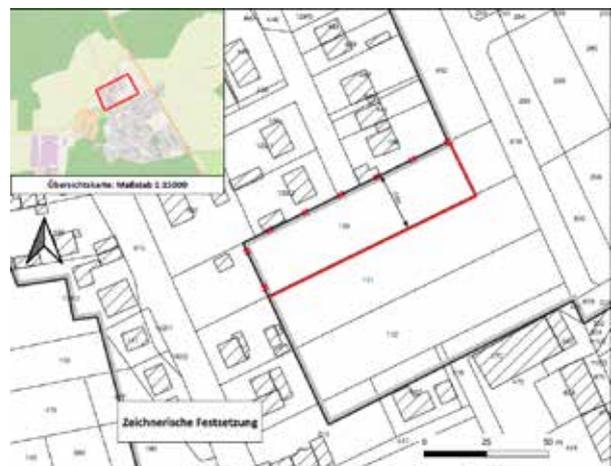
Der Geltungsbereich für die Ergänzungssatzung „Dorfstraße, Alt Golm“ umfasst das Flurstück 130 (tlw.) in der Gemarkung Alt Golm, Flur 1 mit einer Fläche von insgesamt 2196 m².

Die in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Alt Golm (in den unbeplanten Innenbereich) ergänzend einbezogene Fläche ist in der zeichnerischen Darstellung der Satzung dargestellt. Durch die ehemalige Gemeinde, jetzt OT Alt Golm wurde 2000 eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung aufgestellt. Die betroffene Fläche stellt eine Baulücke zur weiter nördlich und südlich vorhandenen Bestandsbebauung dar und ist somit nicht dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich zugeordnet, weshalb sie bisher planrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen war.

Rietz-Neuendorf, den 08.07.2022



Radzio
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rietz-Neuendorf über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ beschlossen. Am 28.06.2022 folgte dann in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung der Beschluss, den Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“ im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung Stand Juni 2022 sowie der Liste der betroffenen Flurstücke gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Groß Rietz (Beschluss-Nr. B-389/2022) öffentlich auszulegen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplans mitsamt den weiteren Unterlagen (Entwurfstext, Planzeichnung, Liste der betroffenen Flurstücke) ab dem Tag der Bekanntmachung nach telefonischer Vereinbarung und unter Beachtung der Corona-Regeln in der Zeit

vom 01. August 2022 bis 02. September 2022

öffentlich ausgelegt und kann während der Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Stabsstelle der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Zimmer 204**, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Auch auf die Möglichkeit der Abgabe per E-Mail mit Namen und Adresse des Absenders unter folgender Adresse **info@rietz-neuendorf.de** wird hingewiesen. Auch Kinder und Jugendliche sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB Teil der Öffentlichkeit.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Windpark Groß Rietz“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Windpark Groß Rietz“ aufgefordert.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes „Windpark Groß Rietz“ umfasst den auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf liegenden Teil des Windeignungsgebietes „Am Hufenfeld“. Der Teil, der sich in der angrenzenden Gemeinde Beeskow befindet, wird bauplanungsrechtlich in einem eigenen Bauleitplanverfahren bearbeitet. Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Stadt Beeskow zwischen den Ortslagen Groß Rietz im Westen und Radinkendorf im Osten

Rietz-Neuendorf, den 08.07.2022

Radzio
Bürgermeister



Abbildung: Lage des Bebauungsplans „Windpark Groß Rietz“

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Neubrück/Spree

Hiermit laden wir alle Land- und Waldeigentümer der Jagdgenossenschaft Neubrück zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 09.09.2022, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Neubrück, Spreestraße 2 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Kassenberichtes
10.03.2018 – 31.12.2019
3. Bekanntgabe des Kassenberichtes
01.01.2020 – 31.12.2021
4. Bekanntgabe des Kassenberichtes
01.01.2022 – 31.03.2022
5. Bekanntgabe des Kassenberichtes
01.04.2022 – 09.09.2022
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes zum
Kassenbericht 10.03.2018 – 31.12.2019
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes zum
Kassenbericht 01.01.2020 – 31.12.2021
8. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes zum
Kassenbericht 01.01.2022 – 31.03.2022
9. Beschluss über die Entlastung des Notvorstandes zum
Kassenbericht 01.04.2022 – 09.09.2022
10. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
Neubrück/Spree
11. Benennung bzw. Suche eines Kassenführers für die
Jagdgenossenschaft Neubrück/Spree
12. Bericht des Jagdpächters (Abschussplan)
13. Anfragen an die Jagdgenossenschaft/Verschiedenes

Oliver Radzio

Bürgermeister
(Notvorstand der Jagdgenossenschaft Neubrück)

Jagdgenossenschaft Pfaffendorf 02.07.2022
Pfaffendorfer Chaussee 19
15848 Rietz Neuendorf

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Pfaffendorf lädt alle Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde, recht herzlich zur Mitgliederversammlung am

16.09.2022 um 19.00 Uhr

in das Dorfgemeinschaftshaus „Feuerwehr Pfaffendorf“,
Pfaffendorfer Chaussee, 15848 Rietz Neuendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information zur Ausschreibung der Jagdpacht
3. Bekanntgabe der eingegangenen Gebote
4. Vorstellung der Gebotgeber
5. Beschlüsse zur Pachtvergabe
6. Verschiedenes und Diskussion

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Karsten Domagk
(Jagdvorsteher)

Jagdgenossenschaft Drahendorf

An alle (Land- und Waldbesitzer) in der Gemarkung
Drahendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Samstag 27.08.2022 um 18:00 Uhr findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drahendorf im Dorfgemeinschaftshaus in Drahendorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr
2021/2022
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das
Jagdjahr 2020/2021 und 2021/22
5. Bericht des Pächters
6. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jahr
2021/2022
7. Sonstiges

gez. Radlow
Jagdvorsteherin





Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der
Mitteilungen der Verwaltung:
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den
Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de,
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemein-
de Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte
verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und
kann zum Portopreis bezogen werden.
Auflage: 2000 Stück